Das Gesetz des Streikrechtsraubes*

Der Angriff der deutschen Bourgeoisie gegen das Streikrecht stellt einen entscheidenden Angriff gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter überhaupt dar. Der Kampf gegen den Schlichtungsschwindel und für die volle Wiederherstellung der Streikfreiheit gehört zu den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiterbewegung in der gegenwärtigen Epoche. Will man diesen Kampf erfolgreich führen, so ist es unbedingt notwendig, das Schlichtungsgesetz zu kennen, das die Grundlage bildet für alle Angriffe der Bourgeoisie gegen die frühere Freiheit der Arbeiter, über Umfang, Zeitpunkt und Dauer ihrer Wirtschaftskämpfe selber zu bestimmen.

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß die Reformisten an dem Zustandekommen des Schlichtungsgesetzes nur passiv und indirekt schuld seien, insofern sie durch ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz im Herbst 1923 der Bourgeoisie Vollmacht für alle Schandgesetze gegeben hätten. In Wirklichkeit geht das deutsche Schlichtungswesen in seiner gegenwärtigen Form bereits auf das Jahr 1916 zurück: Am 5. Dezember 1916 wurden mit dem „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst" bereits „Schlichtungs-Kommissionen" zur Regelung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Unternehmer erlassen und die reformistischen Gewerkschaftsinstanzen, die auf der Seite des deutschen Imperialismus standen, begrüßten diese Einrichtung als ein Stück „sozialen Fortschritts". Nach der Revolution vom 9. November wurde zwar der vaterländische Hilfsdienst abgeschafft, die Schlichtungskommissionen aber beibehalten und ihre Befugnisse sogar noch bedeutend erweitert: In der Verordnung der sozialdemokratischen Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 „über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten" erhielten sie die Aufgabe, auch bei Tarifstreitigkeiten und beim Neuabschluß von Tarifverträgen zu vermitteln. Am 30. Oktober 1923 wurde dann die heute noch in Kraft befindliche „Verordnung über das Schlichtungswesen" mit Zustimmung der Reformisten erlassen. Diese geht noch einen Schritt weiter, indem sie den Schlichtungsinstanzen auch gesetzlich das Recht gibt, die von ihnen gemachten Einigungsvorschläge durch Verbindlicherklärung den Parteien aufzuzwingen. Die Grundlagen der Schlichtungsordnung sind die „Schlichtungsausschüsse", die von der obersten Landesbehörde (in Preußen z. B. Wohlfahrtsministerium) im Einverständnis mit dem Reichsarbeitsminister, in den verschiedenen Wirtschaftsbezirken errichtet werden. Diese Ausschüsse bestehen aus einer gleichen Anzahl Arbeiter- und Unternehmerbeisitzer, sowie einem oder mehreren „unparteiischen Vorsitzenden". Die Beisitzer werden von den Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter und Unternehmer vorgeschlagen, die als Tarifparteien in Frage kommen, also von Arbeiterseite die tariffähigen Gewerkschaften, von Unternehmerseite die „Arbeitgeberverbände". Die Organisationen reichen Vorschlagslisten ein, aus denen sich der Reichsarbeitsminister oder der betreffende Wohlfahrtsminister die ihm genehmen Leute herausucht. Die „unparteiischen Vorsitzenden", die in den meisten Fällen den Ausschlag geben, bestellt die oberste Landesbehörde „nach Anhörung (!) der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Bezirkes". Die Vorsitzenden können speziell für dieses Amt angestellt sein oder es auch im Nebenamt bekleiden. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind dagegen meist hauptamtlich angestellt und gelten als öffentliche Beamte. Die Möglichkeit der Abberufung durch die oberste Landesbehörde besteht. Da aber diese Behörden bürgerliche Staatseinrichtungen sind, so werden sie in der Regel nur solche Vorsitzende abberufen, die ihnen zu energisch die Arbeiterinteressen zu vertreten scheinen.

Die auf diese Weise ernannten Beisitzer werden, getrennt nach Unternehmer, Arbeiter, Angestellte, sowie nach besonderen Fachkammern, in Listen eingetragen. Hat nun der Schlichtungsausschuß irgend etwas zu verhandeln, so wählt der Vorsitzende für die Sitzung aus den Listen je zwei entsprechende Beisitzer von Unternehmer- und Arbeiterseite aus. „Bei der Auswahl soll der Vorsitzende den besonderen Verhältnissen des einzelnen Streitfalles und den Wünschen der Parteien „nach Möglichkeit" Rechnung tragen. Bei den Schlichtungsausschüssen werden gewöhnlich mehrere „Schlichtungsausschußkammern" gebildet, die entsprechend den zu verhandelnden Fällen mit „geeigneten" Beisitzern belegt werden. Die Ausschüsse übernehmen bei Tarifstreitigkeiten die Vermittlung. Eine von beiden Parteien kann den Schlichtungsausschuß anrufen, oder dieser kann auch von sich aus eingreifen. Der Ausschuß kann, wenn keine Vereinbarung zwischen den Parteien zustande kommt, einen Schiedsspruch fällen, hat aber nicht das Recht, ihn für verbindlich zu erklären.

Das Schlichtungsverfahren geht so vor sich: Nachdem der Schlichtungsausschuß von einer Partei angerufen worden ist, oder nachdem der Vorsitzende des betreffenden Schlichtungsausschusses von sich aus beschlossen hat, in einen Arbeitskonflikt einzugreifen, so wird der Vorsitzende zunächst selber zwischen den Parteien zu vermitteln suchen, um einen Tarifvertrag herbeizuführen. Gelingt das nicht, so beruft er die Schlichtungskammer zusammen:

„Diese bildet der unparteiische Vorsitzende mit je zwei Beisitzern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ... Kommt vor der Schlichtungskammer keine Einigung zustande, so macht die Kammer den Parteien einen Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung (Schiedsspruch)."

Das heißt: Die Kammer bestimmt jene Veränderungen an dem alten Tarifvertrag, die sie für richtig hält, oder sie formuliert, wenn kein Tarifvertrag bisher besteht, die Bedingungen nach denen ein Tarifvertrag abgeschlossen werden soll.

Besonders wichtig ist die Einrichtung der Schlichter, weil diese das Recht zur Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen haben. Die Schlichter werden vom Reichsarbeitsminister für größere Wirtschaftsbezirke ernannt. Ganz Deutschland ist zu diesem Zweck in 30 Schlichterbezirke eingeteilt. Der Reichsarbeitsminister hat für die Auswahl der Schlichter völlig freie Hand. Er braucht sogar bei der Ernennung die oberste Landesbehörde nur „anzuhören". Nach der Verordnung haben die Schlichter im großen ganzen die gleichen Aufgaben wie die Schlichtungsausschüsse. Auch das Verfahren ist dasselbe. Nur, daß die Zahl der Arbeiter- und Unternehmerbeisitzer, die natürlich beide in gleicher Anzahl vorhanden sein müssen, auch mehr als für jede Partei betragen kann. Nach der Verordnung soll der Schlichter nur in Aktion treten „in Fällen, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind". Diese Bestimmung ist mehr und mehr dahin ausgelegt worden, daß die Schlichter überall dort eingreifen, wo ein Arbeitskampf droht, der geeignet ist, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu stärken. Die Schlichter greifen auch in Fällen ein, die für das Wirtschaftsleben von ganz untergeordneter Bedeutung sind, wenn sie nur für den Klassenkampf der Arbeiter eine Rolle spielen. Sowohl die Schlichter, als auch der Reichsarbeitsminister sind für die Verbindlicherklärungen zuständig.

Paragraph 7 der Schlichtungsordnung bestimmt u. a.:

„In ihrer Entschließung im Einzelfalle sind Schlichtungsausschüsse und Schlichter unabhängig und nicht an Weisungen gebunden."

Diesen Paragraph hat der Reichsarbeitsminister des Bürgerblocks so auszulegen beliebt, daß er periodisch die Schlichter zusammenberuft, um ihnen eine obere Grenze für die von ihnen bewilligten bzw. verbindlich erklärten Lohnerhöhungen zu geben. Eine untere Grenze gibt er natürlich nicht, sonst wäre er ja auch nicht Reichsarbeitsminister des Bürgerblocks. Diese Abhängigkeit der Schlichter vom Reichsarbeitsminister ist auch zugleich eine persönliche, denn Herr Brauns kann Schlichter, die seinen Weisungen nicht folgen, unbarmherzig aus ihren Stellungen jagen. Auf diese Weise ist der jeweilige Reichsarbeitsminister ein unbeschränkter Diktator über die Lebensbedingungen der deutschen Arbeiterschaft.

Der wichtigste Punkt aber in der ganzen Schlichtungsverordnung ist für die Arbeiterschaft die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung. Der diesbezügliche Paragraph 6 der Schlichtungsverordnung lautet in seinen entscheidenden Teilen:

„Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden ... Die Verbindlichkeitserklärung ersetzt die Annahme des Schiedsspruches."

Zuständig für die Verbindlichkeitserklärung ist derjenige Schlichter, für dessen Bezirk der Tarifvertrag gilt. Bei Tarifverträgen über größere geographische Bezirke oder das ganze Reich ist der Reichsarbeitsminister für die Verbindlicherklärung zuständig. Eine solche Verbindlicherklärung ist endgültig und es gibt keine Berufung gegen sie. Bei Erlaß der Schlichtungsverordnung hatte man noch etwas Angst vor der Arbeiterschaft. Und einer der berühmten Erklärer der deutschen Arbeitsgesetze, Paul Wölbling, betont ausdrücklich, daß die so zustande gekommenen Entscheidungen zwar endgültig, aber nicht vollstreckbar seien. Das heißt, bei Nichteinhaltung eines geltenden Tarifvertrages gäbe es kein Mittel, die Arbeiter zu zwingen, ihn durchzuführen, d. h. der Streik gegen verbindlich erklärte Tarifverträge ist zulässig. Nachdem man aber gesehen hat, daß die reformistischen Gewerkschaftsinstanzen sich alles gefallen lassen, hat man sich eines anderen besonnen und erklärt nun, die Tarifverträge doch für vollstreckbar, d. h. die Gewerkschaften haften mit ihrem Vermögen für den „Arbeitsfrieden" während der Dauer eines geltenden Tarifvertrages. Aus dieser Entwicklung kann die Arbeiterschaft entnehmen, daß das Schlichtungswesen eine umso größere Fessel für ihren Wirtschaftskampf bedeutet, umso weniger sie sich gegen die Uebergriffe der Unternehmer und den immer reaktionäreren Kurs des Staatsapparates zur Wehr setzt. Der erste erfolgreiche Vorstoß für das Streikrecht bei verbindlich erklärtem Tarifvertrag wird die Bahn frei machen für die Wiedereroberung des Arbeiterrechtes, ihre Wirtschaftskämpfe nach eigenem Willen und Ermessen zu führen.

* Aus der Gewerkschaftszeitung „Der Kampf". Abonnement durch alle Postanstalten.

Die ADGB gegen die Gemeindearbeiter

Ruhelohnordnung der Gemeindearbeiter und -angestellten

Vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband wird uns geschrieben:

Der Gesamtbetriebsrat der städtischen Arbeiter und Angestellten beim Rat zu Dresden nahm am 7. November 1927 Kenntnis von der Arbeit des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wegen der Beseitigung der von der sächsischen Regierung erlassenen Richtlinien, die Ruhelohn- bzw. Ruhegeldversorgung der Gemeindearbeiter und -angestellten betreffend. Diese stellt Eingriffe in die Selbstverwaltung der Gemeinden, Eingriffe in die freie Gestaltung der Arbeitsbedingungen, wie sie zwischen den Gemeinden als Arbeitgeber und den Arbeitnehmerverbänden geregelt werden, dar. Darüber hinaus unterbinden sie nicht nur eine Verbesserung, sondern bringen wesentliche Verschlechterungen in den gegenwärtigen Zustand. Seit zwei Jahren befinden sich die Gemeinden und deren Arbeiter und Angestellten in einem unverankerten Zustande. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat die Aufhebung dieser Richtlinien beantragt. Der Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden ersucht die sächsische Regierung auf Abänderung der jetzigen Richtlinien, um eine Verschlechterung der augenblicklichen Verhältnisse zum mindesten zu vermeiden. Die sächsische Regierung läßt sich davon keineswegs beirren. Was interessiert diese die Ruhelohnverhältnisse der Gemeindearbeiter?

Die Landeskonferenz der sächsischen Gemeindearbeiter sandte ob dieses Verhältnisses eine Commission in den Landtag, um mit den Vertretern der politischen Parteien des Rechtsausschusses über die Verschleppungspolitik Rücksprache zu nehmen. Von dem Ergebnis nahm der Gesamtbetriebsrat ebenfalls Kenntnis. Während die SPD und KPD sofortige Wiederholung schon früher gestellter Aufhebungsanträge zusagten, erging sich der Vertreter der ASP (Herr Beihle), dem die sächsischen Gemeindearbeiter und -angestellten den Stillstand der Ruhelohnversorgungsbewegung verdanken, in allerhand Ausreden. Wieder ist es Herr Beihle, der die Rechte der Gemeindearbeiter brüskiert. Er beantragte nicht etwa auch die sofortige Aufhebung der Richtlinien, nein, die Aufhebung erst am 1. Januar, wenn bis dahin die Arbeiten der Reichsregierung nicht so weit vorgeschritten seien, daß neue Richtlinien im Einklang mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen herausgegeben werden könnten.

Den sozialdemokratischen Antrag, die sofortige Aufhebung betr., lehnten die bürgerlichen Parteien ab, ebenso den kommunistischen Antrag. Der Gesamtbetriebsrat stellt das den Arbeitern gegenüber schädliche Verhalten der ASP erneut an den Pranger.

Er warnt darüber hinaus die sächsische Regierung und die politischen Parteien wegen dieser wohlüberlegten Verschleppungstaktik. Aber auch an die leitenden Personen der Stadtverwaltungen sowie der sächsischen Körperschaften der Städte und Gemeinden wird appelliert und erwartet, daß auch diese Stellen in zielbewußter Arbeit auf Regierung und ihre politischen Freunde im Landtag einwirken, um zu zeigen, daß es ihnen tatsächlich ernst ist um die Beseitigung der dringendsten Not der Ruheständler, die in sehr vielen Fällen weit schlechter dastehen, als die von den Fürsorgeämtern Betreuten.

Die Gemeindearbeiter haben keine Lust sich weiter vertrösten zu lassen und müssen sich weitere Schritte vorbehalten. Sie müssen sich ferner sehr eingehend die Frage vorlegen, ob unter solchen Umständen die weitere Zahlung von Beiträgen zur Ruhelohnkasse verantwortet werden kann, nachdem keine Klarheit über die zukünftige Gestaltung ihrer Versorgung besteht.

„Sie werden schon noch kommen — wenn Sie Hunger haben!"

(Arbeiterkorrespondenz)

Wie in Bauarbeiterkreisen bekannt sein dürfte, ist die Firma Hoesch u. Co., Abt. Heidenau, in letzter Zeit dazu übergegangen, eine selbständige Bauabteilung ins Leben zu rufen. Es wurden nun mehrere Maurer gesucht. Eines Tages spricht nun auch ein Maurer im Kontor wegen Arbeit vor. Als der betreffende Arbeiter nun erfuhr, daß er anfangen könnte, frug er natürlich, was für Lohn gezahlt würde, und bekam zur Antwort: 0,81 Mark und nach langem Hin und Her wurden dann 1,00 und schreibe 0,90 Mark pro Stunde versprochen. Dem Arbeiter war natürlich klar, daß, wenn er mit 1,20 Mark Tariflohn schon nicht mehr auskommen kann, mit 0,90 Mark Stundenlohn gleich gar nichts anfangen kann. Er erklärte darauf dem betr. Herrn, er fange nicht an, da es entschieden zu wenig Lohn sei. Darauf bekam er nun zur Antwort: **„Sie werden schon noch kommen, wenn Sie werden Hunger haben".**

Bauarbeiter allerorts, merkt euch solche Ausbeutungssubjekte, meidet diesen Betrieb! Schließt euch fester denn je zusammen im Baugewerksbund.

Deutscher Baugewerksbund, Sektion der Kalk- und Ziegelträger Dresden

Nächsten Sonnabend den 26. November findet in den Annensälen, Fischhofplatz, unser 3. Stiftungsfest statt. Geboten werden: Vorträge der Humoristen- und Varietégesellschaft Paul Lindau, Fleischwarenverlosung und Tanz. Beginn 18 Uhr. Karte 50 Pfennig. Vollzählige Beteiligung der Mitglieder und Angehörigen wünschen

der Vorstand und Vergnügungsausschuß.

● ROMAN VON FJODOR GLADKOW

ZEMENT

Aus dem Russischen übertragen von Olga Halpern

Copyright 1927 by Verlag für Literatur und Politik (Dr. Johannes Wertheim) Wien, Berlin

(115. Fortsetzung.)

Köpfe und Schultern wimmeln, wogen, lodern mit roten Tüchern auf, braune und graue Gesichter, Hüte und Mützen, und überall, dort und dort — flattern wie rote Flügel — Plakate. Sie verdecken die Massen, und hinter ihnen weiter — wieder Massen in Bewegung und im Wogen. Ueber dem Abgrund, auf den Felsen — neue Massen und wieder Fahnen und Plakate. Sie wogen wie ein Wasserfall auf den Bergabhängen, höher, immer höher, und auch dort — Fahnen und Plakate — wie roter Mohn. Und man sieht, wie noch immer von unten aus der Schlucht unzählige Menschenmassen heraufströmen. In der Ferne spielt Musik einen Marsch, und hier aus der Tiefe heraufdröhnender Lärm und die Dieselmotoren klirren und dröhnen mit ihrem Metall. Man kann den Lärm und das Heulen der Massen nicht von dem Dröhnen der Maschinen unterscheiden. Wrynsa hat Recht: Maschinen und Menschen — sind eins. Die Massen können nicht schweigen. Massen leben ein anderes Leben als einzelne: sie sind in ständiger gespannter Bewegung und immer zur Explosion bereit.

Der Tag war durchsichtig herbstlich, frisch und harzig, herbstlich nah schienen die Fernen, herbstlich moussierend und schimmernd die Luft. Gljeb sah auf die Berge, sah auf den Himmel: dort sang und knatterte ein unsichtbarer Aeroklan mit seinem Motor und seidene Spinngewebe schwammen in der Bläue und schimmerten wie perlmutterner Staub.

Gljeb preßte bis zum Schmerz in den Händen die eisernen Stäbe der Barriere und konnte das erschöpfende Zittern der Beine nicht unterdrücken. Das Herz überströmte von Blut und füllte die ganze Brust, machte ihn fast atemlos. Woher diese ungeheure Menschenmasse? Zwanzigtausend sind bereits versammelt, und immer neue Kolonnen kommen, ohne Ende. Sie erstrecken sich bis zum Berg, sind auf dem Berg, teilen sich auf den braunen Abhängen zwischen Gesträuch und Steinen, ergießen sich in die allgemeine Masse und kriechen immer höher und höher. Man könnte mit dieser Menschenmasse den ganzen Berg bis zum Gipfel bestreuen ...

Dort, nicht weit, rechts hinter dem Turm, ein Regiment Rotarmisten. So stand auch er einmal. Wie lange ist es denn her? Und jetzt ist er hier: ist wieder Arbeiter des Werkes, und dazu Führer seiner Werkzelle. Das Werk! Wieviel Kraft wurde da hineingelegt, wie wurde darum gekämpft! Da ist es, das Werk — ein Riese, schön und blendend. Unlängst noch war es tot, eine Ruine, ein Rattennest. Und jetzt dröhnen die Dieselmotoren, klingen die Drähte, von elektrischer Kraft geladen, und die Rollen des Bremsberges und die Laufkörbe singen. Und morgen wird die gigantische Zisterne des rotierenden Ofens zum ersten Male aufheulen und sich zu drehen beginnen, und aus diesem gigantischen Schlot dort werden sich graue Wolken von Dampf und Staub herauswälzen.

Ist das alles denn nicht wert, daß diese zahllosen Menschenmassen kommen, um sich zu freuen über diesen großen Sieg? Er ... was ist er, Gljeb, in diesem Meere von Menschen ... Kein Meer ist das, es ist ein lebendiger Berg, Steine, die durch Menschen lebendig geworden sind ... Was für eine gewaltige Kraft! ... Es sind dieselben, die mit Spaten und Erdhacken und Hämmern die Berge für den Bremsberg durchschnitten haben. Im Frühling war es, an einem ebenso durchsichtig-sonnigen Tage. Das erste Blut wurde damals vergossen, jetzt ist die Stadt mit Holz versorgt, und alles ist bereit, um das Werk in Gang zu setzen. Wieviel Blut ist in dieser gewaltigen Armee der Arbeit. Dieses Blut wird für lange reichen! Der Bremsberg arbeitet, Dampfmühlen werden zu rauschen beginnen. Gibt es nicht genügend Bergströme, um Turbinen zu errichten?

Tödliche Nächte gab es einst und Tage voller Kämpfe, in denen er zitterte um sein Leben und an Dascha dachte. In wie weiter Ferne liegt das alles, wie fern, wie unwichtig! Dascha ... Sie ist nicht da: sie ist in den Massen ertrunken und ist nicht wiederzufinden. Ist dies alles denn nicht ganz gleichgültig? Dascha war und ist nicht mehr. Das alles ist fern und unnötwendig. Und auch er ist nicht da, nur eine nicht zu ertragende Begeisterung ist da, und sein Herz, das zu zerspringen droht von der Gewalt des tobenden Blutes. Arbeiterklasse, Republik, mächtiger Aufbau des Lebens ... Zum Teufel, wir verstehen zu leiden, verstehen aber auch, unsere Kraft zu fühlen und uns zu freuen.

Zwischen den Massen — Maschinengetöse und ein fernes Heulen des Windes in den Bergen: die Massen stampfen, und Lieder ertönen, hier, dort, flechten sich durcheinander, greifen ineinander, ohne Worte, ohne Melodie.

— Tschumalow!

Ingenieur Kleist stand neben Gljeb, blaß, streng, mit grauem Haar, mit trockenen Augen, die tief in den Höhlen lagen.

— Tschumalow, nie in meinem Leben habe ich ähnliches gefühlt. Man braucht sehr viel Kraft, um das zu ertragen.

Gljeb nahm ihn unter den Arm und wußte nicht, wer zitterte: er oder Ingenieur Kleist.

— German Germanowitsch, uns kann man nicht besiegen, schauen Sie ... Das kann man nie vergessen ... Wir werden Sie jetzt gleich als Helden der Arbeit feiern.

Ingenieur Kleist drehte sich um und ging ans andere Ende der Terrasse. Die Menschenmasse wogte, floß in welligen Strömen auseinander, drängte sich in dichten Haufen zusammen. Die Fahnen und Plakate flatterten und zuckten. Lautes Auflachen erfüllte die Luft und Gebrüll, und die Bretter unter Gljebs Füßen zitterten. Die Masse der Köpfe zerrig, da und dort, stellenweise graue Flecke bildend. In trunkener Freude hüpften die Mützen und roten Kopftücher. Ein Tanz unter Händeklatschen und ein gellender Sprechgesang. Man sah, wie Gestein und Kiesel von den Felsen herunterrollten.

Auch Loschak und Gromada sind oben auf dem Turm. Loschak ist ganz wie aus Anthrazit: Sein Buckel, sein Gesicht, sein schmutzigfettes Käppi. Sein Gesicht ist ebenso düster, stumpf und zerrissen wie in der Fabrikleitung, nur seine blutunterlaufenen Augen werden immer größer. Und Gromada hat sich zusammengekauert, wie im Schüttelfrost, und seine Schultern zittern unter dem Rocke. Sein Gesicht ist gelb, fiebrig, die Backenknochen scharf. Seine Schultern und sein Rücken heben sich bis zu den Ohren, und er zittert und krümmt sich vom heftigen Husten. Teufelsgromada! Welche Kraft hält ihn, wo sogar er, Gljeb, wie ein Stäubchen diesen Lawinen gegenüber ist. Und nicht einmal Loschak hält der Teufel: nur die Arbeit wird ihm durch seinen Buckel auf Rücken und Brust schwer.

— Nun, Brüder ... Wie wir lärmen und dröhnen, Kinder! ...

Loschak glotzte Gljeb mit seinen Stieraugen an und zog sein Käppi auf die Augen.

— Haben's erreicht ... was! ... Haben alles auf eine Karte gesetzt und mit unseren hartnäckigen Bäuchen alles durchgesetzt ... Das muß gesagt werden ... ihr Dummköpfe ...

(Fortsetzung folgt.)